

**Drucksache 080/2020**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 207.324  
Datum: 01.09.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.09.2020	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	28.09.2020	Beschlussfassung

**Ermächtigung zur europaweiten Ausschreibung von EDV-Schulinfrastruktur und -Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes Schulen**

Anlage 1 - finanzielle Umsetzung des Digitalpaktes Schule

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, entsprechend der Sachdarstellung mit der Durchführung von Ausschreibungen nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und von europaweiten Ausschreibungen nach der Vergabeverordnung (VgV) für die Ausstattung der Renninger Schulen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

## Sachdarstellung:

Der Bund gewährt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Davon entfallen 650.640.000 Euro auf Baden-Württemberg.

Der Bund unterstützt mit den Finanzhilfen Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen.

Auf die Stadt Renningen entfallen davon 708.300 Euro zu denen weitere 20% (177.075 Euro) Eigenanteil aus Haushaltsmitteln zuzufügen sind.

Diese Mittelanforderung sind mit einem Förderantrag bis spätestens April 2022 einzureichen, die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 komplett abgeschlossen sein.

Zunächst arbeiteten die Schulen und die Verwaltung an den Medienentwicklungsplänen für die einzelnen Schulen, da diese Voraussetzungen für die Mittelanforderungen sind. Auf Grund der Komplexität der Aufgabe und dem enormen Arbeitsaufwand, der hinter einer gelungenen, abgestimmten Planung steht, hat sich die Verwaltung für die Einschaltung einer externen Firma (POSCIMUR GmbH aus Schönaich) entschieden. Diese Kosten werden auch zum größten Teil vom Digitalpakt übernommen. Nur so ist es möglich zeitnah die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Dank dieser Firma konnte auch sehr zügig die Anschaffung von 276 Tablets als Leihgeräte aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ von Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts beauftragt werden. Hier beträgt die Investitionssumme rund 168.000 Euro. Der laufende Betrieb, die Wartung und der Ersatz der Geräte wird nach der Inbetriebnahme nun der Stadt als Schulträger übertragen. Dies und der „normale DigitalPakt Schulen“ wird unweigerlich in absehbarer Zeit zu Personalmehrbedarf und finanziellen Mehraufwendungen führen.

Im zweiten Quartal 2020 fand dann mit Unterstützung der Firma POSCIMUR GmbH aus Schönaich eine Ist-Standsermittlung an allen Schulen in Rücksprache mit den Schulleitungen statt. Daraus ist in einem Projekt eine Grobkostenschätzung entstanden. Diese umfasst das Gymnasium, die Realschule, die Friedrich- Schiller-Schule und die Friedrich-Silcher-Schule.

Ziele:

- Flächendeckendes W-LAN an allen Schulen
- Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit moderner Medientechnik
- Ausstattung mit Lehrer- und Schülerperipherie
- Einheitlicher Basis-Servicevertrag für Server und Schul-Netzwerklösung mit Stundenkontingenten und Grundversorgung
- Hardwarebeschaffungen mit entsprechender Grundsoftware und erweiterter Herstellergarantie von mind. 36 Monate

Die Grundlagenermittlung stellte einen Mindestbedarf in Höhe von 770 080 Euro fest, dieser enthält:

- Investitionskosten
- Dienstleistung (Einrichtung und Konfiguration)
- Wartung & Betrieb (für 36 Monate)

Die Ausschreibungen hierzu sollen in 4 Teilausschreibungen durchgeführt werden:

- Infrastruktur (Netzwerk aktiv/passiv, W-LAN, Server), voraussichtlich nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Medientechnik im Klassenzimmer, voraussichtlich als EU-Ausschreibung nach VgV

- Peripherie (Rechner, Tablets, etc.), geplant nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Wartung & Betrieb (für 36 Monate), geplant nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die geplanten Ausschreibungen hierzu werden die Schwellenwerte, zumindest in Teilprojekten, für eine europaweite Ausschreibung überschreiten. Hierfür hat sich die Verwaltung erneut Unterstützung bei der POSCIMUR GmbH aus Schönaich eingeholt, die tatkräftig bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitwirkt. Durch Rechtsänderungen im Jahr 2019 müssen Ausschreibungsverfahren komplett elektronisch ablaufen. Im gesamten Ausschreibungs- und Vergabeprozess unterstützten die Mitarbeiterinnen der POSCIMUR GmbH die Stadt Renningen mit Ihrer umfangreichen Expertise im Bereich von europaweiten Ausschreibungen. Die Ausschreibung findet in einem einstufigem offenen Verfahren statt.

Der Projektplan sieht folgende Schritte vor:

<b>Projektphase</b>	<b>Verantwortlich</b>
Vorbereitungsphase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kick off Termin</li> <li>- Entscheidung der Ausschreibungsart (je nach Auftragssumme)</li> <li>- Vorbereitung der Bekanntmachungsunterlagen</li> <li>- Freigabe</li> </ul>	Stadt Renningen in Zusammenarbeit mit POSCIMUR
Bearbeitungsphase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekanntmachung</li> <li>- Angebotsfrist</li> </ul>	POSCIMUR
Wertungsphase <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingang Angebote</li> <li>- Angebotsprüfung</li> <li>- Freigabe</li> <li>- Vergabeempfehlung</li> <li>- <b>Vergabeentscheidung durch den GR</b></li> <li>- Information an Bieter</li> <li>- Wartefrist</li> <li>- Zuschlag</li> <li>- Ende Bindefrist</li> </ul>	POSCIMUR
Inbetriebnahme(n)	Betreiber

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, alle weiteren Verfahrensschritte und Vorbereitungen zu treffen und dann die jeweiligen Ausschreibungen durchzuführen.

### **Die Vergabekriterien werden wie folgt empfohlen:**

Prüfung und Wertung der Angebote:

Es gelangen nur die Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtlichen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen.

Die Angebote werden hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

- I. formale Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Richtigkeit
- II. Eignung des Bieters
- III. Angemessenheit der Preise
- IV. Wirtschaftlichstes Angebot

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung folgender Wertungskriterien:

- Leistung (Gesamtsumme der Leistungspunkte)
- Angebotspreis

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt mittels der erweiterten Richtwertmethode.

Diese Bewertung findet auf Basis der festgestellten Leistungspunkte und des ermittelten Angebotspreises statt.

In einem ersten Schritt werden die Kennzahlen für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach der UfAB VI-Formel aus dem Quotienten der Gesamtsumme der Leistungspunkte und dem Angebotspreis (in €) gebildet:

Die entsprechende Formel stellt sich folgendermaßen dar:

$$Z = \frac{L}{P}$$

Dabei werden die Formelparameter wie folgt definiert:

Z	=	Kennzahl für Leistungs-Preis-Bewertung
L	=	Gesamtsumme der Leistungspunkte (Bewertungspunkte * Gewichtungspunkte)
P	=	Preis (Euro)

Für alle Angebote wird aufgrund der Kennzahlen (Z) für das Leistungs-Preis-Verhältnis eine Reihenfolge gebildet. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl (Z) ist das führende Angebot; die Höhe der Kennzahl ist maßgeblich für die Rangfolge der weiteren Angebote.

In einem zweiten Schritt werden anhand des festgelegten negativen Schwankungsbereichs von 10 % der Kennzahl (Z) des führenden Angebotes die in diesem Schwankungsbereich liegenden Angebote (nah beieinander liegende Angebote) vorausgewählt.

In einem dritten Schritt werden die vorausgewählten nah beieinanderliegenden Angebote anhand der höchsten Leistungspunktzahl als maßgeblichem Entscheidungskriterium für die Wirtschaftlichkeit miteinander verglichen.

Aus diesen Angeboten wird das Angebot ausgewählt, das die höchste Leistungspunktzahl hat. Sofern mehrere Angebote die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet der niedrigste Preis.

### **Leistungsbewertung anhand Bewertungsmatrix**

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Basis der Bewertungsmatrix. Diese wird individuell in der Ausschreibung an die technischen Anforderungen angepasst.

### **Ermittlung des Angebotspreises**

Die Ermittlung des Gesamtpreises erfolgt auf Basis der Angaben im Preisblatt. Der für die Bewertung zu ermittelnde Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe aller angebotenen Leistungen.

Die Vergaben erfolgen dann wieder im Gemeinderat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im laufenden Haushaltsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung gleichmäßig hinterlegt (siehe Anlage 1). Jedoch könnte auf Grund der Ausschreibungsergebnisse ein Vorziehen der Ausgaben und damit auch der Einnahmen erfolgen.

gez.

Marcello Lallo

Leitung Fachbereich 1

-Bürger und Recht-